

Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern

Per 1. Juli tritt das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Die Gemeindeverwaltung ist neu für die Hundedatenbank und die Hundesteuern zuständig. Schnelles Internet für das ganze Gemeindegebiet soll in vier Jahren Tatsache sein. Die Post hat die Briefkastenleerung neu geregelt.

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Schüpfheim das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen erlassen. Somit beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Beiträge werden direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt (Subjektfinanzierung) und nicht an die Betreuungsinstitutionen (Objektfinanzierung). Die bestehende objektfinanzierte Tagesplatzvermittlung wird mit dem vorgeschlagenen Reglement nicht geändert.

Das Modell der Betreuungsgutscheine erleichtert einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits die berufliche Aus- und Weiterbildung oder den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit von Erziehungsberechtigten. Zudem fördert das Angebot die gesellschaftliche und sprachliche Integration, die Chancengleichheit der Kinder und nicht zuletzt die Attraktivität von Schüpfheim als Wohngemeinde. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen einen relevanten finanziellen Rückfluss in Form von Einsparungen bei der Sozialhilfe und höheren Steuererträgen. Fast die Hälfte aller Luzerner Gemeinden kennen das System bereits, darunter aus unserer Region Escholzmatt-Marbach, Entlebuch, Wolhusen und Werthenstein.

Wer hat welchen Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Schüpfheim. Falls die Erziehungsberechtigten an unterschiedlichen Wohnorten angemeldet sind, muss das betreute Kind den Wohnsitz in Schüpfheim haben.

Die Beitragshöhe sowie die Anzahl Betreuungsgutscheine richten sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss rechtskräftiger Steuerveranlagung sowie dem Erwerbsspensum. Die Erziehungsberechtigten bezahlen immer einen Teil der Betreuungskosten selber.

In der Verordnung zum Reglement ist festgelegt, dass zwei Erziehungsberechtigte oder ein alleinerziehender Elternteil mit Partnerin oder Partner im gleichen Haushalt mindestens zu 120 Prozent erwerbstätig sein müssen, ein alleinerziehender Elternteil mindestens zu 20 Prozent. Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung und der Grad der Invalidität bei IV-Beziehenden.

Gesuche um Abgabe von Betreuungsgutscheinen können an die Abteilung Zentrale Dienste und Soziales gerichtet werden. Die gesetzlichen Grundlagen und die notwendigen Formulare sind ab dem 15. Juni 2021 auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet oder können am Schalter der Zentralen Dienste bezogen werden. Für allfällige Fragen zu den Betreuungsgutscheinen und zur Gesuchstellung kann man sich an Cathrin Perna-Bühlmann, Bereichsleiterin Zentrale Dienste, wenden (Telefon 041 485 87 27 oder E-Mail cathrin.perna@schuepfheim.lu.ch).

Hundesteuern - neue Zuständigkeit

Gemäss Tierseuchenverordnung muss jeder Hund in der Schweiz gechippt, registriert und somit identifizierbar sein. Die Zuständigkeit für die Hundedatenbank Amicus und die Hundesteuern liegen neu ab 1. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung. Gewisse Änderungen können vom Tierarzt (z.B. Eintragung des Todesdatums des Hundes) oder vom Hundehalter (z.B. Kontaktdatenänderung) vorgenommen werden. Weitere Daten wie die Erfassung als Hundehalter, Halterwechsel sowie sämtliche Adress- und Namensänderungen müssen indes durch die Gemeinde verwaltet werden. Die Hundehalter werden gebeten, sich für die Erfassung dieser Daten sowie bei Fragen und Anliegen zur Hundedatenbank und den Hundesteuern bei der Abteilung Finanzen, Gaby Müller-Erni, zu melden (Telefon 041 485 87 16 oder E-Mail gabriela.mueller@schuepfheim.lu.ch). Die Hundesteuer wird ab 2021 mittels Rechnung durch die Gemeinde erhoben. Das System des Vor-Ort-Inkassos wird abgelöst.

Erika Lötscher, Siteberg 8, welche die Meldestelle für Hundehalter führte und das Inkasso für die Hundesteuer seit 2005 erledigte, gilt ein grosses Dankeschön für das langjährige und kompetente Wirken im Interesse der Gemeinde und der Hundehalter.

Hochbreitband-Versorgung

Für ein schnelles Internet ist die gute Anbindung an Glasfasernetze unabdingbar. Im internationalen Vergleich reiht sich die Schweiz mit rund 20 Prozent im unteren Mittelfeld ein. Besonders tief ist der Prozentsatz in ländlichen Regionen. Das Thema hat seit Homeoffice und Homeschooling noch an Brisanz gewonnen.

In Schüpfheim ist gemäss einer vom Entwicklungsträger Luzern Region West vorgenommenen Grobanalyse die Hochbreitband-Versorgung in der Bauzone aktuell zufriedenstellend, für die Zukunft indes ungenügend. Ausserhalb der Bauzone mit knapp 30 Prozent der Anschlüsse erreichen die Hälfte die gesetzlich vorgeschriebene Datengeschwindigkeit von zehn Mbit/s (Download) nicht. Der bestehende Stadt/Land-Graben im Bereich Internetgeschwindigkeit wie auch jener zwischen Bauzone und Nichtbauzone soll in Zusammenarbeit mit Luzern Region West und den betroffenen Verbandsgemeinden beseitigt werden, um eine zukunftsfähige Infrastruktur für das ganze Gemeindegebiet bis 2025 bereitzustellen. Man orientiert sich dabei am Projekt «Glasfaser für alle» der Gemeinde Luthern. Nach der aktuellen Evaluationsphase startet im Sommer oder Herbst 2021 das Vorprojekt mit einem Variantenvergleich und Fragen zum Betriebsmodell, zum Zeitplan und zu den Kosten.

Kommission Anerkennungspreis

Ruedi Emmenegger hat als Präsident der Kommission Schöpfer Anerkennungspreis demissioniert. Er hat das Amt mit viel Engagement, Liebe zum Detail und zur Ehre der Gewürdigten während neun Jahren ausgeübt. Der Gemeinderat dankt Ruedi Emmenegger herzlich. Als Nachfolger hat der Gemeinderat René Epp, Strittli, gewählt. René Epp ist seit 2020 Mitglied der Kommission und hat das Präsidium im Mai 2021 angetreten.

Zentrumskommission

Sandro Zanella hat nach drei Jahren per Ende 2020 seine Demission als Präsident der Zentrumskommission eingereicht. Er hat den Aufbau der Kommission engagiert begleitet und bleibt weiterhin Mitglied der Kommission. Hierfür bedankt sich der Gemeinderat herzlich. Seit 2021 setzt sich die Zentrumskommission folgendermassen zusammen: Bouvard Marty Christine, Gemeindepräsidentin (Präsidentin); Burri Erich, Kapuzinerweg 10; Derungs Reto, Ortsplaner, Luzern; Felder Josef, Moosmättli 8; Tanner Thomas,

Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur; Wicki Selina, Schächli 30; Zanella Sandro, Frutteggstrasse 45; Peter Loana, Verwaltungsmitarbeiterin (Protokoll).

Leerwohnungsbestand melden

LUSTAT Statistik Luzern führt jährlich per 1. Juni eine Erhebung der leerstehenden Wohnobjekte in den Gemeinden durch. Dazu ist sie auf die Mithilfe der Eigentümer und Liegenschaftsverwalter angewiesen. Diese sind laut Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen zur Mitarbeit verpflichtet. Die Ergebnisse der Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Information über den Bestand an Leerwohnungen auf dem Immobilienmarkt. Für die Bekanntgabe von leerstehenden Wohnungen und Häusern an die Zentralen Dienste (Telefon 041 485 87 00 oder E-Mail gemeindeverwaltung@schuepfheim.lu.ch) bis zum 8. Juni wird gedankt.

Zwei Prüfungserfolge

Die beiden Verwaltungsmitarbeiterinnen Janine Birrer und Loana Peter haben in den letzten Monaten Weiterbildungen in ihren Fachgebieten absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Loana Peter hat im März 2021 an der Hochschule Luzern die einjährige Verwaltungsweiterbildung, Fachmodul Bauwesen, besucht, Janine Birrer im April den halbjährigen Basiskurs SSK 1 der Schweizerischen Steuerkonferenz. Gemeinderat und Verwaltung gratulieren den beiden Mitarbeiterinnen zu diesen Prüfungserfolgen und wünschen ihnen weiterhin bestmögliche praktische Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in ihren jeweiligen Abteilungen.

Picknickplatz Oberstolehüttli

Vor 30 Jahren wurde das Oberstolehüttli eingeweiht. Der idyllische Picknickplatz mit grandiosem Blick aufs Dorf und das Tal erfreut sich als nahes Ausflugsziel grosser Beliebtheit. Zum Jubiläum haben der Leiter des Werkdiensts, Markus Rösli, und seine Mitarbeiter zwei neue Tische mit Bänken sowie zwei freistehende Bänke montiert. Das verwendete Holz wurde, wie schon der Brunnen, von Hans Menge, Howald 2, gesponsert. Vielen Dank!

Neue Zeiten Briefkastenleerung

Am 30. Mai 2021 hat die Post die Zeiten für die Briefkastenleerung schweizweit angepasst. Neu leeren die Pöstler die meisten Briefkästen auf ihrer Zustelltour von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr.

In Schüpfheim gelten für den Standort Post an der Bahnhofstrasse 14 neu folgende Leerungszeiten: Montag bis Freitag: 18.00 Uhr, Samstag 11.00 Uhr, keine Leerung am Sonntag mehr. Die Briefkästen an den drei anderen Standorten werden von Montag bis Freitag wie folgt bedient: Flühlistrasse 9 (Gasthaus Bad): 16.30 Uhr, Hauptstrasse 22 (Adlerplatz): 11.00 Uhr, Schwändi 50: 08.30 Uhr.

Neophyten bekämpfen

Die meisten exotischen Nutz- und Gartenpflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Ein Teil von ihnen, die invasiven Neophyten, gelten als exotische Problempflanzen. Sie fallen durch üppigen Wuchs, schnelle Verbreitung und Verdrängung einheimischer Arten auf. Zu ihnen gehören z.B. der Sommerflieder, der Kirschlorbeer, der Seidige Hornstrauch oder der Götterbaum. Verbotene Neophyten sind etwa das Drüsige Springkraut, der Riesenbärenklau, der Essigbaum, der Asiatische Staudenknöterich oder die Nordamerikanischen Goldruten.

Die Innerschweizer Kantone empfehlen, Neophyten aus dem Garten zu entfernen respektive nicht anzupflanzen und das Absamen zu verhindern. Wurzeln, Samen und Früchte müssen im Kehricht entsorgt werden. Es wird geraten, einheimische Blumen, Sträucher oder Bäume zu pflanzen und sich dabei professionell beraten zu lassen. Ein Flyer und Kontaktdaten sind unter www.umweltberatung-luzern.ch zu finden.

Als gemeinsames Projekt der kantonalen Dienststelle lawa und der Abfallverbände ist ein spezieller Neophytensack geschaffen worden. In Schüpfheim können die Säcke bei den Zentralen Diensten oder an den Separatsammeltagen beim Werkhof Schächli gratis bezogen werden. Sie müssen an den regulären Sammeltagen (jeweils Dienstag ab 07.30 Uhr) mit dem Hauskehricht zum Abholen bereitgestellt werden. Die Entsorgung ist kostenlos.

Amtliche Mitteilungen

Schüpfheim

Erteilte Baubewilligungen

- Alessandri-Zemp Ueli und Andrea, Moosmättli 7, für die Aufstockung des Wohnhauses;
- Duss Gerold, Glaubenbergstrasse 24, Entlebuch, für den Anbau eines Windfangs und eines Carports, Schwändi 71;
- Duss Engel Simone und Engel-Duss David, Frutteggstrasse 79, für den Einbau von zwei Dachfenstern;
- Emmenegger-Koch Bruno und Ruth, Linde, für den Ersatzneubau des Wohnhauses;
- Emmenegger-Isenegger Iwan und Franziska, Ober-Trüebebach 32, für die Erweiterung des Sitzplatzes mit Stützmauer und die Sitzplatzüberdachung mit einem Flachdach;
- Genossenschaft Schwimmbad Schüpfheim, Frutteggstrasse 21, für die Erweiterung des Aussensitzplatzes, Schächlimatte 3;
- Ibera GmbH, Oberengstringen, für die Anpassung des Eingangsbereichs und der Parkplätze, Hindervormüli 9;
- Müller Ruedi, Schächli 28, für den Neubau einer Remise, Under-Bargele;
- Schäfer Hans, Schwändi 45, für die Erweiterung des Balkons;
- Stalder Roland, Bim Junkerhus 7, für das Aufstellen einer Aussensauna auf dem Balkon.